

zu nehmen. Die reisenden Kameraden erhalten neben dem Reiseunterstützungs-Ausweis ein allgemeines Adressenverzeichnis unserer Zahlstellen, in denen die zur Auszahlung der Reiseunterstützung berechtigten Zahlstellen mit einem Stern (*) bezeichnet sind.

Bei der Auszahlung ist immer der obere Gutschein mit der niedrigsten Nummer aus dem Ausweis zu lösen. Die Höhe des täglichen Unterstützungssatzes ergibt sich aus dem Gutschein. Nur dieser Betrag ist zu zahlen. Auf den Gutschein hat der Auszahler dann Namen der Zahlstelle, Datum und Nummer des Ausweises zu schreiben.

Der Auszahler hat die Unterstützung nach Nummern der Gutscheine unter Datum auf den Blättern im Ausweis einzutragen und durch Unterschrift und Aufdrucken des kleinen Zahlstellenstempels zu beglaubigen. Da aus diesen Eintragungen die spätere Bezugsberechtigung auf Erwerbslosenunterstützung festgestellt wird, liegt es im Interesse der reisenden Kameraden selbst, auf korrekte Eintragung Obacht zu geben.

Da nach den Verbandsfassungen auch im Winter Beiträge zu leisten sind, haben die reisenden Mitglieder darauf zu achten, daß sie ihre Beiträge fortlaufend in Ordnung halten. Wer länger als eine Woche erwerbslos war, zahlt dann für Wochen, in denen er länger als 3 Tage ohne Arbeit war, den Beitrag für Erwerbslose. Wer jedoch die Reise unterbroch und in Arbeit stand, muß für die Zeit des Erwerbes den ordentlichen Beitrag zahlen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Die Tätigkeit in den Gauen im ersten Halbjahr 1921.

Die während des Krieges seit 1916 unterbrochene Berichtserstattung über die Tätigkeit in den Gauen soll hiermit wieder aufgenommen werden. Das Verbandsinteresse gebietet, den Mitgliedern eine Uebersicht über die sehr umfangreiche Tätigkeit in den Gauen zu geben, um sie gleichzeitig anzuregen, sich mehr als bisher für die Verbandsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten fanden in der Berichtszeit 53 Gauvorstandssitzungen statt. Die Gesamttätigkeit der Gauleiter erstreckte sich auf 831 Zahlstellen sowie 62 andere Orte, in denen die Zimmerer noch nicht organisiert sind. Die einzelnen Zahlstellen und Orte wurden in 2131 Fällen besucht, davon in 1803 Fällen von den Gauleitern und in 328 Fällen durch deren Vertreter.

Aus der angeführten Tabelle ist die Tätigkeit in den einzelnen Gauen ersichtlich. Die darin dargestellte Mitgliederbewegung zeigt den Erfolg der Tätigkeit in den einzelnen Gauen in bezug auf die Zunahme von Verbandszahlstellen und Mitgliedern. Die gesamte Zunahme am Schlusse des ersten Halbjahres gegenüber dem Stande vom 4. Quartal 1920 beträgt 11 Verbandszahlstellen und 1324 Verbandsmitglieder.

sind. Die Berichte der Gauleiter zeigen, daß in den unorganisierten Gebieten fast keine Tätigkeit entfaltet worden ist. In einer Zeit, wo die Gauleiter ihre Kraft in erster Linie auf die Verbesserung der Löhne einzusetzen haben, muß verlangt werden, daß geeignete Kameraden

aus den verschiedenen Zahlstellen ihre Hilfe anbieten, damit nach von den Gauleitern aufgestellten Arbeitsplänen eine fruchtbringende Tätigkeit für den Verband entfaltet werden kann.

Table with columns for Gauvorstände, Agitation, Lohnbewegung, Die Tätigkeit erzielte sich auf, Wie oft wurden einzelne Orte besucht?, Mitgliederbewegung (4. Quartal 1920, 1. Quartal 1921, 2. Quartal 1921). Rows list various regions like Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, etc.

Zusammen... 53 | 181 | 168 | 720 | 142 | 13 | 41 | 332 | 342 | 625 | 61 | 112 | 881 | 62 | 1803 | 328 | 953 | 87004 | 964 | 86898 | 964 | 88328

* Von Oberschlesien fehlen die Berichte über die Tätigkeit der Gauleitung im ersten Halbjahr.

Unsere Lohnbewegungen. Gestreift wird in Vad Schönfließ, Brieg, Bruchsal, Fürstenwalde, Ludwigshafen, Schönlanke, Schwiebus und Wittenberge. Gewerkt ist in Crefeld die Firma Plücker und ihre Arbeiten in Holland.

Anerkennung der Ferienentscheidung des Haupttarifamtes durch den Baugewerbeverband Hamburg. Unsere Kameraden in Hamburg haben vor dem Hamburger Gewerbegericht eine Ferienklage erfolgreich durchgeführt.

Die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921, betreffend vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstariftvertrag vom 18. Mai 1920 betroffene Baugewerbe, wird der Ferienregelung für die Tarifgebiete Groß-Hamburg, Lübeck und Cuxhaven mit folgenden Änderungen zugrunde gelegt:

1. Die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921, betreffend vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstariftvertrag vom 18. Mai 1920 betroffene Baugewerbe, wird der Ferienregelung für die Tarifgebiete Groß-Hamburg, Lübeck und Cuxhaven mit folgenden Änderungen zugrunde gelegt:

2. In Ziffer 3 der vorläufigen Regelung wird der Termin „15. November 1921“ ersetzt durch den Termin „31. Dezember 1921“.

3. Die Parteien sind sich einig, daß bei Gewährung der Ferien in der verkürzten Winterarbeitszeit die Arbeitnehmer Anspruch auf Bezahlung von 8 Arbeitstagen täglich haben.

4. Bereits entlassene Arbeitnehmer, die aber einen Ferienanspruch nach der Entscheidung des Haupttarifamtes erworben hatten, haben Anspruch auf Ferienvergütung zu einem Lohnsatz, der dem Lohnsatze zur Zeit des Ferienanspruchs entspricht.

Die Entscheidung des Gewerbegerichts Kiel in der Ferienfrage, deren Inhalt wir bereits in Nr. 45 des „Zimmerer“ mitteilten, liegt nun im Wortlaut vor.

Bestimmung ist aber nach Treu und Glauben in dem Sinne auszulegen, daß den Arbeitgebern die Regelung im Einzelfall dann überlassen ist, wenn er grundsätzlich zur Urlaubsgewährung bereit ist.

Die Ferien werden nun auf allen Plätzen zur Durchführung gebracht werden.

Die Ferienfrage vor dem Gewerbegericht in Staßfurt. Ein Maurer in Staßfurt hatte gegen die Firma Grupe dertselbst Klage auf Lohnzahlung für 3 Tage Urlaub anhängig gemacht.

Die Entscheidung des Gewerbegerichts in Potsdam. Gegen den Zimmermeister Poppe klagte der Zimmerer Eschholz in Potsdam vor dem dortigen Gewerbegericht auf Lohnzahlung für 3 Tage Urlaub im Betrage von 190,80 M.

Das Gericht hat diese Frage (ob die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August ordnungsmäßig zu-)

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Am 28. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung. Als erster Punkt wurde unsere Eingabe wegen Lohnverhandlungen an die Casseler Bauvereinigung und den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband besprochen.

Merseburg. In der Zeit vom 14. bis 25. Oktober fanden hier 4 Versammlungen statt; sie beschäftigten sich alle mit der Lohn- und Ferienfrage.

Am 21. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung. Als erster Punkt wurde unsere Eingabe wegen Lohnverhandlungen an die Casseler Bauvereinigung und den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband besprochen.

Am 21. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung. Als erster Punkt wurde unsere Eingabe wegen Lohnverhandlungen an die Casseler Bauvereinigung und den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband besprochen.

Am 24. Oktober wurden die Gauleitungen und Zahlstellenleitungen telegraphisch nach Halle zur Verhandlung vor das Bezirkslohnamt gerufen.

Am 24. Oktober wurden die Gauleitungen und Zahlstellenleitungen telegraphisch nach Halle zur Verhandlung vor das Bezirkslohnamt gerufen.

Firma Graul und zirka 70 Kameraden bei einigen andern Firmen wegen der Freitagversammlung ausgeperrt waren.

Am 25. Oktober war auch der Gauleiter, Kamerad Laue, Leipzig, erschienen. Am Saaleingang wurde er von einem blutigen Kameraden in einer nicht gerade lebenswürdigen Weise empfangen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Rothenditmo' der Wert der Firma Henschel & Sohn in Cassel ist am 5. November ein Folschuppen, in dem Kohlen, Kachel und andere Materialien lagerten, niedergebrannt.

Holzhäuser für Frankreich. Nach einer durch Wolffs Telegraphenbureau verbreiteten Notiz entspricht die Presse-meldung, daß die nach Frankreich gelieferten Holzhäuser dem französischen Einfuhrzoll unterliegen, nicht den Tatsachen.

Gegen die Verwendung deutscher Arbeitskräfte beim Wiederaufbau stürmen sich ansehender neue Schwierigkeiten auf. Das französische Wiederaufbauministerium soll die Zustimmung davon abhängig gemacht haben, daß die Einwohner sämtlicher in Frage kommender Ortschaften sich durch Namensunterschrift mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser durch deutsche Arbeiter einverstanden erklären sollen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf im Berliner Gastwirts-gewerbe ist beendet. Ein Schiedsgericht unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministers hat am 6. November nach fast achtstündiger Beratung einen Schiedsspruch gefällt, dem zu unterwerfen sich beide Parteien vorher bereit erklärt hatten.

Abgewiesene Schadenersatzklage. Das Landgericht Stade hat kürzlich die Klage eines Kupferschmiedes aus Garburg auf Schadenersatz abgewiesen. Kläger behauptete, er sei auf Betreiben eines andern Kupferschmiedes, des Beklagten, entlassen worden, weil er sich geweigert habe, der Gewerkschaft der Kupferschmiede beizutreten.

Mitteilung der Vorgänge an die Betriebsleitung. Daß er bei den Verhandlungen im Betriebsrat und bei der Mitteilungs der Beschlüsse persönlich auf die Entlassung des Klägers hingewirkt hätte, ist nicht bewiesen.

Briefkasten der Redaktion.

Die Berichte aus den Zahlstellen mußten infolge Raummangels zurückgestellt werden.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 21. November: Ghdtkuhnen: Gleich nach Feierabend bei Reeh, Jodringstraße. Dienstag, den 22. November: Langensalza: Nachm. 6 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. Schneidemühl: Abends 7 Uhr. Freitag, den 25. November: Bielefeld: Nach Feierabend bei Ernst Klause, Kesselbrink. Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Gust. Karben, Marienstr. Cassel: Nachmittags 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Chemnitz, Bez. Dederan: Abends 5 Uhr in der „Erholung“. Coburg: Gleich nach Feierabend in der „Hofbrau u. Halle“. Rathenow: Abends 8 Uhr bei Herm. Rehsfeld, Jägerstr. 28. Sonntags, den 26. November: Aken: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. Bergen l. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. Duisburg, Bez. Oberhausen: Abends 7 Uhr bei Mosler; Bez. Wesel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. Franckenberg: Abends 8 Uhr im „Waldschloßchen“. Fürnwalde: Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlentrasse. Grimmu: Abends 8 Uhr bei Girtes, Roterhinterstraße 243. Göttingen a. d. N.: Abends 7 Uhr bei Och, Johannesstraße. Sernice i. W.: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstraße. Jersohn, Bez. Altena: Abends 8 Uhr bei Röhbe, Nellestraße. Naunc: Bei W. Anton. Neubukow: Eine halbe Stunde nach Feierabend in „Stadt Mostock“. Schönebeck: Abends 7 1/2 Uhr in den „Bayrischen Vierhallen“, Elbstraße. Stepenitz: Abends 7 Uhr bei Walter Fröhlich, Straßstraße. Wanne: Abends 7 1/2 Uhr bei Rumpmann, Schulstr. 24. Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röttemeyer, Adenstr. 104. Sonntag, den 27. November: Beckum i. W.: Vorm. 10 Uhr im Lokal von Trampe, Veldor Straße 21. Bergen a. Rügen: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. Greisd: Bei Jüngermann, Ecke Breite Straße und Dreifönigstraße. Detmold: Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Lagerstraße. Erkner: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Adenstr. 52. Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Eibefeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. Pagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. Hermannsburg: Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., „Heidehof“. Marne: Bei S. Fietmann, Norderstraße. Treptow a. d. Tollense: Im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7.

Anzeigen.

Nachruf. Am 28. Oktober starb an Gehirnweichung unser Kamerad Franz Henke (Bezirk 5) im Alter von 59 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf. Am 17. Oktober starb der Kamerad Richard Stieber aus Pechin im Alter von 26 Jahren. Am 5. November starb der Kamerad Wilhelm Laas im Alter von 56 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend. Dienstag, den 29. November, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Musiksaal: Allgemeine Mitgliederversammlung.

Züchtige Zimmerleute geboren am 12. Juli 1880, Buch-Glauchau, soziale Baugesellschaft m. b. H., Glauchau, Schlaichthofstr. 40.

Hans Czekalla, geboren am 12. Juli 1880, Buch-Glauchau, soziale Baugesellschaft m. b. H., Glauchau, Schlaichthofstr. 40.

Otto Tiedike, Zimmerer, geboren am 1. Januar 1886, Buch-Glauchau, soziale Baugesellschaft m. b. H., Glauchau, Schlaichthofstr. 40.